



# Hygienekonzept

## Grundsätzliches

Alle am Training teilnehmenden oder anwesenden Personen nehmen die Hygieneschutzmaßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie ernst und halten sich an die folgenden Regeln. Nichtbeachtung kann zum **Ausschluss aus dem Unterricht** führen.

## Vor dem Training

1. Fühlst Du Dich unwohl oder zeigst Du **ein** Symptom der Covid-19-Erkrankung, bleibst Du vom Training fern.<sup>1</sup>
2. Du ziehst zu Hause saubere Trainingskleidung an.
3. Unmittelbar vor jedem Training desinfizierst Du Dir die Hände. Entsprechende Desinfektionsmittel werden von der Kampfkunstschule bereitgestellt.

## Während des Trainings

2. Laut *Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung*<sup>2</sup> ist der körperliche Kontakt zu Personen ohne Mundschutz erlaubt, wenn die Zahl der Teilnehmenden 10 nicht überschreitet.
  - Sind mehr als zehn Personen anwesend, geschieht das Training **ohne Körperkontakt** und mit dem empfohlenen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern.
3. Nach einem Toilettengang wäscht Du Dir Deine Hände **gründlich** (siehe Aushang), trocknest diese mit Papiertüchern und desinfizierst anschließend Deine Hände.
4. Solltest Du während des Trainings Husten oder Niesen müssen, nutzt Du zum minimalen Verteilen der entstehenden Tröpfchen Deine Armbeuge als Schutz.
  - Danach wäscht Du Deine Armbeuge und desinfizierst die betroffene Stelle großzügig und unter Umständen wechselst Du Deine Kleidung.

## Nach dem Training

1. Nach dem Training desinfizierst Du Dir umgehend Deine Hände.
2. Begebe Dich dann auf dem direkten Weg nach Hause, um Deine Kleidung zu wechseln.

1 [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2) - Abruf: 2020-06-12

2 [https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Landesverordnung\\_Corona.html](https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Landesverordnung_Corona.html) - Abruf: 2020-06-12



## Kindertraining

1. Besucher sind während des Trainings **nicht** gestattet.
  - Ausnahmen bilden Begleitpersonen, die die Kinder zum **ersten Probetraining** begleiten.<sup>3</sup>
  - Wenn Du eine Begleitperson bist, trägst Du für die Zeit in der Du Dich im Haus aufhältst eine Mund-Nasen-Maske.
    1. Solltest Du von der Maskenpflicht befreit sein, ist Dir der Zugang zum Trainingsort nicht gestattet.
    2. Wir können gerne einen Termin zu einem persönlichen Gespräch vereinbaren, wenn kein Training stattfindet.
  - Dein Abstand im Gebäude zu anderen Personen beträgt 1,5 Meter.
  - Für Dich gelten sonst die gleichen Regeln wie für die Trainierenden.
2. Begleitpersonen, die die Kinder zum Training bringen oder abholen, dürfen diese bis zu Kellertreppe begleiten. Danach gehen die Kinder alleine ins Kwoon.
3. Die Begleitpersonen halten einen Mindestabstand vom mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ein.

## Über dieses Dokument

Version:	1.2
Datum:	2020-07-21
Aktuelle Version:	<a href="http://pyhu.de/nb">http://pyhu.de/nb</a>
Ansprechpartner	Marcel Spitau

Das Hygienekonzept wird entsprechend der Beschlusslage regelmäßig angepasst.

---

<sup>3</sup> Grundsätzlich dürfen die Kinder 3 Probetraining absolvieren, bis eine Abo-Karte gekauft werden muss.